

1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Hoeningen Nr. 1 „Zur Mühle“

Der Inhalt der ersten Änderung der o. g. Bauvorschriften ergibt sich aus dieser Planzeichnung.

Zeichenerklärung:

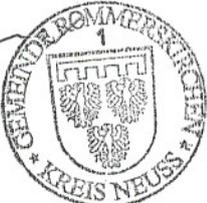
Teilbereich A	zulässige Dachneigung 25-30°
Teilbereich B	zulässige Dachneigung 22-50°
	vorhandene Teilungslinie
	aufgehobene Teilungslinie
	neue Teilungslinie



Diese örtlichen Bauvorschriften wurden als
Satzung am 28.09.2000 gemäß § 7 Abs. 1
der Gemeindeordnung NW vom Rat
beschlossen.

Rommerskirchen, den 12.10.2000


(Glöckner)
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung der
örtlichen Bauvorschriften als Satzung
erfolgte am 11.10.2000.

Rommerskirchen, den 12.10.2000


(Glöckner)
Bürgermeister

